

StarLight

ERKLÄRUNG
ZUM SCHUTZ DES NACHTHIMMELS UND DES
RECHTS AUF STERNENLICHT

(La Palma Declaration)



STARLIGHT
UNIVERSELLES KULTURGUT

Internationale Konferenz zum Schutz der
Qualität des Nachthimmels und des
Rechts auf Sternenbeobachtung

La Palma, Kanarische Inseln, Spanien - 2007



Bild des Himmels über La Palma vom 20. April 2007, am Abend, an dem die Erklärung verabschiedet wurde.

© Bob Crelin

Veröffentlicht von:

STARLIGHT-INITIATIVE
BIOSPHERÄNRESERVAT LA PALMA / INSTITUTO DE ASTROFÍSICA DE CANARIAS / REGIERUNG
DER KANARISCHEN INSELN / UMWELTMINISTERIUM / UNESCO - MaB.
La Palma, Kanarische Inseln, Spanien, 2007.

Endgültige überarbeitete Fassung der Erklärung vom 20. April der Starlight-Konferenz 2007.

Koordination:

Cipriano Marín, Jafar Jafari.

Überarbeitung:

Giuseppe Orlando

Unter Mitarbeit und Vorschlägen von:

Peter Bridgewater, Laura Calero Hernández, Phil Cameron, Miguel Clüsener-Godt, Eduardo Fayos Solá, José María Garrido, Istvan Gyarmathy, Javier Gallego, Luis Gortázar Díaz-Llanos, Hiroji Isozaki, Ángel Landabaso, Luis Martínez, Juan Antonio Menéndez Pidal, Margarita Metaxa, Friedel Pas, Ferdinando Patat, Nigel Pollard, Rosa M. Ros, Antonio San Blas, Francisco Sánchez, Ramón San Martín, Anna Sidorenko-Dulom, Malcom Smith, Dirk Spennemann, Richard Wainscoat, David Welch, Arthouros Zervos.

Design und Layout:

Luis Mir

Titelbild:

IAC – Fotografie Luis Martínez - Montage Gabriel Pérez.

Bild Rückcover:

Miguel Briganti und Gabriel Pérez (IAC). Fotomontage einer Aufnahme vom Observatorio del Teide auf Teneriffa.

Bild Titelseite innen:

Javier Méndez (ING) und Nik Szymanek. Galaxie M51 - Teleskop William Herschel.

ERKLÄRUNG ZUM SCHUTZ DES NACHTHIMMELS UND DES RECHTS AUF STERNENLICHT

(LA PALMA DECLARATION)

Die Teilnehmer der Internationalen Konferenz zum Schutz der Qualität des Nachthimmels und des Rechts auf Sternbeobachtung in einer Zusammenkunft am 19. und 20. April 2007 in La Palma, Kanarische Inseln, Spanien, zusammen mit Vertretern der UNESCO, UNWTO, IAU, UNEP-CMS, CE, SCBD, des MaB-Programms und der Ramsar-Konvention,

Im Bewusstsein, dass der Anblick des Sternenlichts stets eine Inspirationsquelle der ganzen Menschheit war und ist und dass seine Beobachtung ein entscheidender Faktor in der Entwicklung aller Kulturen und Zivilisationen darstellte und angesichts dessen, dass die Betrachtung des Firmaments im Laufe der Geschichte viele fortschrittsbestimmende wissenschaftliche und technische Entwicklungen ermöglichte;

In Anlehnung an die Grundsätze in der Präambel des Vorschlags zur Proklamation des Jahres 2009 zum internationalen Jahr der Astronomie (33. Tagung der UNESCO-Generalversammlung), die den Himmel als gemeinsames und universelles Erbe, und integralen Bestandteil der durch die Menschheit wahrgenommenen Umwelt definiert;

Unter Hinweis darauf, dass die Menschheit schon immer den Himmel beobachtete, um ihn zu deuten und die physikalischen Gesetze, die das Universum lenken, zu verstehen, und dass dieses Interesse an der Astronomie tiefgreifende Auswirkungen auf Wissenschaft, Philosophie, Brauchtum und unser allgemeines Weltbild hatte;

In der Erkenntnis, dass sich die Qualität des Nachthimmels und damit die Möglichkeit, das Licht der Sterne und anderer im Universum existierender Himmelskörper zu sehen, in weiten Teilen verschlechtert, dass seine Betrachtung zunehmend schwieriger wird und dass dieser Prozess uns mit dem allgemeinen Verlust einer kulturellen, wissenschaftlichen und natürlichen Ressource mit unvorhersehbaren Folgen konfrontiert;

Angesichts der Tatsache, dass die abnehmende Klarheit des Nachthimmels allmählich eine ernsthafte Gefahr für das Fortbestehen astronomischer Beobachtungen, die als Wissenschaftsgebiet heute ein breites Spektrum zunehmend mehr geschätzter Vorteile liefern, darstellt;

Unter Hinweis darauf, dass die Konferenz von Rio 1992 die Notwendigkeit proklamierte, die „ganzheitliche und ineinandergreifende Natur der Erde“ zu verteidigen und dass dieser Schutz die Fläche des Nachthimmels und die Qualität der Atmosphäre mit einschließt;

Unter Hinweis darauf, dass gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte künftiger Generationen die Angehörigen künftiger Generationen das Recht auf eine unversehrte und unbelastete Erde und somit das Recht auf einen unverschmutzten Himmel haben und berechtigt sind, sich an dieser Erde als Grundbaustein der menschlichen Geschichte, Kultur und sozialen Bindungen zur Sicherung der Zugehörigkeit jeder Generation und jedes Einzelnen zur großen Familie der Menschheit zu erfreuen;

In Anbetracht der Gültigkeit der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der verschiedenen internationalen Erklärungen zur nachhaltigen Entwicklung sowie der Übereinkommen und Protokolle über Umwelt und Schutz der kulturellen Vielfalt, der biologischen Vielfalt und der Landschaft sowie derer zur Erhaltung von Kulturgut und Bekämpfung des Klimawandels und dass all diese direkt oder indirekt die Notwendigkeit zur Reinhaltung des Nachthimmels beeinflussen;

Angesichts der dringlichen Priorität, den Nachthimmel vor dem Aufkommen künstlichen Lichts zugunsten seiner Nutzen für

Wissenschaft, Kultur, Bildung, Umwelt, Gesundheit und nachhaltigem Umgang mit Energieressourcen zu schützen;

Überzeugt von der dringenden Notwendigkeit wirksamer Bündnisse zwischen den Hauptakteuren, die mit ihren Entscheidungen den Prozess einer Minderung der Nachthimmelqualität aufhalten können, um die Hoffnung auf eine Wiederherstellung des Legats Sternenlicht und die Garantie seines Fortbestehens zu begründen;

APPELLIEREN an die internationale Gemeinschaft und *FORDERN* insbesondere Regierungen,, sonstige Behörden und öffentliche Einrichtungen, Entscheidungsträger, Planer und Fachleute, betroffene private Verbände und Einrichtungen, Wissenschafts- und Kulturvertreter sowie jeden einzelnen Bürger auf, die folgenden Grundsätze und Ziele dieser Erklärung anzuerkennen:

- 1 Das Recht auf einen unverschmutzten Nachthimmel, der die genussvolle Betrachtung des Firmaments ermöglicht, ist angesichts seiner Einflüsse auf die Entwicklung aller Menschen und seiner Auswirkungen auf den Erhalt der biologischen Vielfalt als unveräußerliches Menschenrecht gleichwertig mit allen anderen Umwelt-, Sozial- und kulturellen Rechten zu betrachten.
- 2 Die fortschreitende Beeinträchtigung des Nachthimmels ist als akute Gefahr zu betrachten, der man ebenso wie den wichtigsten Problemen auf dem Gebiet von Umwelt und Kulturgut Einhalt begegnen muss.
- 3 Erhalt, Schutz und Aufwertung des Natur- und Kulturerbes im Zusammenhang mit der Betrachtung des Firmaments stellen einen optimalen Ansatz für Zusammenarbeit und Förderung der Lebensqualität dar. Für alle Verantwortlichen bedeutet diese Herangehensweise eine echte Herausforderung in Form kultureller, technischer und wissenschaftlicher Innovationen unter kontinuierlichen Bemühungen, die es ermöglichen, den Wert des Nachthimmels als lebendigen Teil unseres Kulturerbes und unserer Alltagskultur zurückzugewinnen.
- 4 Durch Bildung unterstütztes Wissen ist der entscheidende

Faktor, der es ermöglicht, Wissenschaft in unsere gegenwärtige Kultur zu integrieren und zum Fortschritt der Menschheit beizutragen. Die Bekanntmachung der Astronomie sowie die Förderung wissenschaftlicher und kultureller Werte im Zusammenhang mit der Betrachtung des Firmaments sollten als grundlegende, in die Bildungsaktivitäten aller Bereiche einzubeziehende Inhalte betrachtet werden, was ohne einen wenig verschmutzten Himmel und ohne angemessene Ausbildung von Pädagogen zu dieser Thematik nicht möglich ist.

- 5 Die negativen Auswirkungen auf die atmosphärische Qualität des Nachthimmels in Naturräumen, verursacht durch erhöhte Emissionen, und das Eindringen von künstlichem Licht, beeinträchtigen viele Spezies, Lebensräume und Ökosysteme in erheblichem Maße. Die Kontrolle von Lichtemission muss daher eine grundlegende Anforderung in der Naturschutzpolitik sein und in die Bewirtschaftung von Schutzgebieten einbezogen werden, um so den Schutz der Natur und die Erhaltung der biologischen Vielfalt effektiver zu gewährleisten.
- 6 Da der Sternenhimmel ein integraler Bestandteil der Landschaft ist, die von der Bevölkerung eines jeden Gebiets, einschließlich städtischer Gebiete, wahrgenommen wird, wird es als notwendig erachtet, dass die in den verschiedenen Rechtsordnungen erarbeiteten Landschaftsrichtlinien die entsprechenden Normen zur Erhaltung der Qualität des Nachthimmels enthalten und damit das Recht eines jeden auf die Betrachtung des Firmaments garantieren.
- 7 Eine rationelle Nutzung von Kunstlicht sollte so vorangetrieben werden, dass die von ihm verursachte Himmelsaufhellung auf ein akzeptables Minimum reduziert wird und gleichzeitig schädliche Auswirkungen auf Mensch und Wildtiere vermieden werden. Öffentliche Verwaltungen, die Beleuchtungsindustrie und die an der Entscheidungsfindung beteiligten Hauptakteure müssen die verantwortungsvolle Nutzung von künstlichem Licht durch alle

Nutzer sicherstellen und diesen Aspekt in Planung und Strategien zur Energienachhaltigkeit einbeziehen, wobei letztere auf Messungen der Lichtverschmutzung sowohl vom Boden als auch vom All aus basieren müssen. Ein derartiger Ansatz beinhaltet auch die effizientere Nutzung von Energie im Einklang mit den Vereinbarungen zu Klimawandel und Umweltschutz.

- 8 Gebiete mit optimalen Bedingungen für astronomische Beobachtungen sind auf der Erde ein seltenes Gut, und ihre Erhaltung stellt im Vergleich zum Zugewinn für unser Wissen sowie für wissenschaftliche und technische Entwicklung einen minimalen Aufwand dar. Der Schutz der Himmelsqualität an diesen einzigartigen Orten sollte in der regionalen, nationalen und internationalen Umwelt- und Wissenschaftspolitik vorrangig sein. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um diese Orte vor den schädlichen Auswirkungen von Licht-, Funk- und atmosphärischer Verschmutzung zu schützen.
- 9 Ebenso wie andere Aktivitäten kann der Tourismus als wichtiges Werkzeug zur Schaffung eines neuen Bündnisses zugunsten der Nachthimmelqualität dienen. Verantwortungsbewusster Tourismus kann und sollte den Sternenhimmel als eine an jedem Reiseziel zu bewahrende und wertzuschätzende Ressource berücksichtigen. Die Schaffung neuer Tourismusangebote basierend auf der Beobachtung des Firmaments und nächtlicher Phänomene eröffnet ungeahnte Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen Tourismusvertretern, lokalen Gemeinden und wissenschaftlichen Einrichtungen.
- 10 Stätten im weltweiten Netzwerk von Biosphäre-Reservaten, Ramsar-Gebiete, Weltkulturerbe-Stätten, Nationalparks und andere Naturschutzgebiete, die außergewöhnliche Natur- oder Landschaftswerte, die von der Qualität des Nachthimmels abhängen, kombinieren, sind aufgerufen, den Schutz des sauberen Himmels als einen Schlüsselfaktor der ihre Aufgabe des Naturschutzes verstärkt, zu integrieren.

Es sind alle erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, um alle am Schutz der nächtlichen Umwelt Beteiligten, ob auf lokaler, nationaler, regionaler oder internationaler Ebene, über die Inhalte und Ziele der auf der Insel La Palma abgehaltenen Internationalen Konferenz zum Schutz der Qualität des Nachthimmels und des Rechts auf Sternenbeobachtung, zu informieren und zu sensibilisieren.

ABSCHLIESSENDE BESCHLÜSSE

Die Internationale Konferenz zum Schutz der Qualität des Nachthimmels und des Rechts auf Sternenbeobachtung hält die folgenden öffentlichen Appelle für unerlässlich:

Im Einklang mit den in dieser Erklärung dargelegten Grundsätzen empfiehlt die Konferenz den Regierungen und nationalen Behörden, dringend Aktionspläne für einen wirksamen Schutz ihres Nachthimmels und für den Schutz der mit verbundenen Kultur- und Naturerbes, insbesondere in den für die astronomische Beobachtung interessanten Regionen, für den Verlust des natürlichen Nachthimmellichts anfälligen Naturräumen und Orten von besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit dem astronomischen Erbe, zu erarbeiten.

Die Konferenz beschließt, dem Generaldirektor der UNESCO die Erklärung zum Schutz des Nachthimmels und des Rechts auf Sternenlicht zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls zur Empfehlung an die Organisationen und Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, an die mit den in der Erklärung genannten Grundsätzen und Zielen in Zusammenhang stehenden internationalen Konventionen wie an andere unmittelbar beteiligte Organisationen wie die IAU (Internationale Astronomische Union) zu übermitteln.

Auf Ersuchen der Regierung der Kanarischen Inseln und nach Billigung durch deren Regierungsrat im April 2007 beschließt die Konferenz, der UNESCO und der spanischen Regierung, den Vorschlag, einer Ernennung des 20. April zum Welttag für das Recht auf Sternenbeobachtung (die in ihrer Entwurfsfassung „Weltnacht“ heißen soll), weiterarbeitend zu unterbreiten.

Die Konferenz empfiehlt dem Sekretariat des UNESCO-MaB-Programms, die erzielbaren Schlussfolgerungen und Vereinbarungen auf dem III. Weltkongress der Biosphärenreservate, der 2008 in Madrid stattfinden soll, vorzulegen, damit der Schutz des Nachthimmels gegebenenfalls in den nationalen Aktionsplan für Biosphärenreservate aufgenommen werden kann und auch die wichtige Rolle, die Biosphärenreservate als wahre Laboratorien für nachhaltige Entwicklung in dieser Hinsicht spielen können, anerkannt wird.

Unter Berücksichtigung dessen, dass sich diese Maßnahme positiv auf die Erhaltung und den angemessenen Umgang mit der biologischen Vielfalt auswirken wird, ersucht die Konferenz die fünf regionalen Kontaktgruppen für die biologische Vielfalt vertretenen Konventionen, die Ergebnisse ihrer Aktivitäten und Vorschläge zu prüfen und gegebenenfalls die Berücksichtigung der Rolle, die diese Konventionen im Schutz des Nachthimmels spielen könnten, durch ihre Leitungsgremien zu erwägen. Ebenfalls empfiehlt die Konferenz der IUCN (International Union for Conservation of Nature), die Vorschläge der Starlight-Konferenz auf dem, für Ende 2008 in Barcelona angesetzten 4. Weltnaturschutzkongress der IUCN in Betracht zu ziehen.

Die Konferenz ersucht das Welterbe-Zentrum der UNESCO um Unterrichtung des Welterbekomitees auf seiner

reckmäßig und notwendig ist, um die Grundsätze der Erklärung und die Empfehlungen zum Aktionsplan zu fördern und anzuwenden.

Zu diesem Zweck werden die folgenden Vereinbarungen getroffen:

Einrichtung des Begleitausschusses zu der Erklärung und deren Aktionsplan (Starlight-Initiative) zusammengesetzt aus den internationalen Institutionen und Gremien, die dem Organisationskomitee der Konferenz angehören. Hinzu kommen die Vertretungen der UNWTO (Welttourismusorganisation), des Europäischen Landschaftsübereinkommens, der IAU (Internationale Astronomische Union), der Ramsar-Konvention, des CMS-UNEP (Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung wandernder wildlebender Tierarten), des SCBD (Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt), die spanische UNESCO-Kommission und gegebenenfalls die Initiativen und Organisationen im Zusammenhang mit verschiedenen, den Schutz des Nachthimmels betreffenden Themen, Kompetenzen und Fachgebieten. Die Einbeziehung nach Beschluss des Begleitausschusses erforderlich ist.

Der Ausschuss der Starlight-Initiative überwacht die Bekanntmachung, Förderung und Verbreitung der Erklärung und ihres Aktionsplans und dessen optimale Anwendung gemäß den Empfehlungen und Vorschlägen des Wissenschaftsausschusses sowie die Durchführung aller Arten von Aktivitäten, die die Kontinuität gewährleisten.

Der Begleitausschuss übernimmt die Umsetzung und Weiterverfolgung der Vereinbarungen dieser Konferenz und trägt die Verantwortung für die Verbreitung und Weitergabe der Erklärung an die Hauptakteure, darunter Regierungen, lokale Behörden, wissenschaftliche Einrichtungen, Initiativen zum Schutz des dunklen Himmels und Organisationen, die sich für den Schutz der Umwelt und kulturellen Vielfalt sowie die Förderung nachhaltiger Entwicklung einsetzen.

Der Wissenschaftsausschuss unterbreitet Berichte, Studien, Kampagnen, Kooperationsvorschläge, Initiativen und Aktionen zum Schutz und zur Aufwertung des Nachthimmels, die zur Erreichung der in der Erklärung genannten Ziele beitragen.

Unter den aus der Konferenz hervorgegangen und in den Aufgabenbereich des Wissenschaftsausschusses und des Begleitausschusses fallenden Initiativen, seien insbesondere die folgenden genannt:

Aufbau einer Partnerschaft und Entwicklung einer gemeinsamen Initiative mit der Kampagne „Nachhaltige Energie für Europa“ (EU-Kommission) in Zusammenarbeit mit dem EREC (European Renewable Energy Council) zur Entwicklung von Maßnahmen, die den Schutz des Nachthimmels mit der Förderung der Energieeinsparung, der effizienten Energienutzung und der Förderung erneuerbarer Energien verknüpfen.

Erarbeitung eines Kooperationsabkommens zwischen dem UNESCO-Welterbezentrum im Rahmen der thematischen Initiative „Astronomie und Welterbe“ und der „Starlight-Initiative“, das auch die Einleitung eines internationalen Konsultationsprozesses zur Ausarbeitung des Konzepts „Starlight Reserves“ umfassen würde.

Übermittlung der Erklärung an das Europäische Parlament und die Europäische Kommission, damit die Grundsätze und Ziele auf der als angemessen erachteten Ebene verbreitet und gegebenenfalls übernommen werden können, da die Bewahrung eines sauberen Nachthimmels ebenfalls einen wichtigen Aspekt im Kampf gegen

Nutzung von Außenbeleuchtung in all ihren Anwendungen unter Ausrichtung der zu entwickelnde Maßnahmen auf das Ziel, Energieeinsparung und effiziente Energienutzung zu fördern und schädlichen Auswirkungen von Kunstlicht auf die nächtliche Umwelt zu begrenzen.